



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. September 1998

NR. 1827

Dornach; Genehmigung des Erschliessungsplanes Kreuzung Amthausstrasse - Bruggweg; Neubau Kreisel

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Kreuzung Amthausstrasse - Bruggweg, Neubau eines Kreisels, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 26. Juni 1998 bis 25. Juli 1998 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine** Einsprachen ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Kreuzung Amthausstrasse - Bruggweg, Neubau Kreisel, in Dornach wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/as (avas/PGDORN.doc), mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach 1, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

1921